7090/AB XXIV. GP

Eingelangt am 18.02.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates Mag. Barbara PRAMMER

Parlament 1017 Wien

Wien, am 15. Februar 2011

Geschäftszahl: BMWFJ-10.101/0402-IK/1a/2010

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7225/J betreffend "geschützte Werkstätten", welche die Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 21. Dezember 2010 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 4 und 7 der Anfrage:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend.

Antwort zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:

Sowohl die Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich, als auch die Statistiken der einzelnen Lehrlingsstellen erfassen Lehrlinge in solchen Bereichen unter dem Terminus "Ausbildungseinrichtungen" gemäß § 30 BAG (überbetrieblichen Lehrausbildung) oder gemäß § 8c BAG (überbetriebliche integrative Berufsausbildung). Damit ist die Zahl der Lehrlinge unter dem Terminus "geschützte Werkstätten" nicht explizit ausgewiesen und darstellbar.